

/ Live-Webinar Coronavirus - Im Fokus: Finanzhilfen - Fallstricke vermeiden

07.05.2020

Dr. Dorothee Prosteder, Dr. Torsten Wehrhahn

Alicante
Berlin
Bratislava
Brüssel
Budapest
Bukarest
Dresden
Düsseldorf
Frankfurt/M.
Hamburg
London
Moskau
München
New York
Prag
Warschau

noerr.com



/ Staatliche Finanzierungshilfen - Überblick

Länder

- Die meisten Länder haben **Corona-Soforthilfe-Programme** aufgesetzt
- **Landesbürgschaften** (teilweise flexibler und unbürokratischer als die Bundesprogramme)

Bund

- **KfW-Sonderprogramms 2020** (beihilferechtlich am 22.03 für Höchstlaufzeit von 6 Jahren genehmigt, Laufzeit Schnellkredit bis 10 Jahre, beihilferechtlich am 11.04 genehmigt)
- Maßnahmenprogramms „**Corona-Soforthilfe**“ für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler als Soforthilfe in Form von Liquiditätszuschüssen (Gesamtvolumen bis EUR 50 Mrd. – beihilferechtlich am 24.03. genehmigt)
- Die Bundesregierung hat am 23.03. den **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** aktiviert (Direktbeteiligungen des Bundes von EU-Kommission aber noch nicht genehmigt)

Neu: Maßnahmenpaket für Start-up Unternehmen

- Säule 1: Corona Matching Fazilität (Dachfonds KfW Capital/EIF matchen private VC Investoren)
- Säule 2: Förderung über Landesförderbanken für Start-ups ohne Zugang zu Matching Fazilität und kleine Mittelständler

<https://www.noerr.com/de/newsroom/news/uberblick-finanzhilfen-bund-und-lander>

Der Status ändert sich fortlaufend. Bitte regelmäßig auf den Internetseiten von KfW, Bundeswirtschaftsministerium und Landesförderbanken informieren!

/ Staatliche Finanzierungshilfen - KfW-Sonderprogramm 2020

Das KfW-Sonderprogramm auf einen Blick

- Risikoübernahme (Haftungsfreistellung)
- Das KfW-Sonderprogramm 2020 umfasst:
 - ▷ **KfW-Unternehmerkredit** (037/047) (bis max. EUR 1 Mrd*) → 80% Haftungsfreistellung (KMU: 90%)
 - ▷ **ERP-Gründerkredit** (075/076) (bis max. EUR 1 Mrd*) → 80% Haftungsfreistellung (KMU: 90%)
 - ▷ **Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung** (855) (ab i.d.R. EUR 25 Mio*) → 80% Haftungsfreistellung
 - ▷ **KfW-Schnellkredit 2020** (078) (bis max. EUR 800.000) → 100% Haftungsfreistellung
- *Höchstgrenze KfW-Unternehmerkredit/ERP-Gründerkredit/Direktbeteiligung Konsortialfinanzierung:
 - ▷ 25 % des Jahresumsatzes 2019 **oder**
 - ▷ das doppelte der Lohnkosten von 2019 **oder**
 - ▷ den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate (KMU 18 Monate bei Unternehmerkredit / Gründerkredit) **und**
 - ▷ Bei Krediten größer als EUR 25 Mio. ist Kreditbetrag/Haftung beschränkt: maximal 50 % der Gesamtverschuldung der Unternehmensgruppe

/ Aus der Beratungspraxis - Statistik

Was unsere Mandanten in Anspruch nehmen...

- Insgesamt ca. 30 vom Noerr Finance Team begleitete Fälle aus den Bereichen
 - ▷ Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Bundesbürgschaft)
 - ▷ Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)
 - ▷ KfW-Unternehmerkredit (037)
 - ▷ Landesbürgschaften
- Die meisten Fälle kommen aus den Bereichen **Direktbeteiligung (855)** und **Unternehmerkredit (037)**
- Erfolgte Ausreichungen: Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Bundesbürgschaft), Unternehmerkredit (037) und Landesbürgschaften

... und was eher nicht

- Schnellkredit
 - ▷ Höchstsbetragsgrenze EUR 800.000
 - ▷ Keine Kombinierbarkeit mit anderen KfW Programmen (bis 31.12.2020 auf maximale Fördersumme EUR 800.000 festgelegt)
 - ▷ Maximale GF-Vergütung pro Person pro Jahr EUR 150.000

/ KfW-Sonderprogramm 2020 – wesentliche Voraussetzungen

Grundvoraussetzungen für alle Förderprogramme im Rahmen des KfW Sonderprogramms 2020

- Begünstigte Unternehmen dürfen am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein (gem. Definition der Freistellungsverordnung Nr. 651/2014))
- Keine Stundungsvereinbarungen, die auf bonitätsbedingten Tilgungsaussetzungen zurückzuführen sind, zum 31.12.2019
- Keine materiellen Covenantbrüche, die dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend sind, zum 31.12.2019
- **Durchfinanzierung bei Antragstellung:** Auf Basis wirtschaftlicher Verhältnisse 31.12.2019 Prognose, dass Unternehmen in der Lage sein wird, Kredite zu tragen und auch nach der Krise - unter der Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation nach spätestens 3 Monaten - auch über den 31.12.2020 hinaus weiter überlebensfähig sein (in der Lage angemessene Anschlussfinanzierungen aufzunehmen)
- **Gewinn- und Dividendenausschüttungen sind während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig** (Dividenden-ausschüttungen, soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben) ; ausgenommen hiervon sind marktübliche Vergütungen an GF/ geschäftsführende Gesellschafter)
- *Konsequenzen für die Antragstellung?*
 - ▷ Antragstellung auf Konzernobergesellschaft
 - ▷ Bei Antrag auf mittlerer Konzernebene und EAV: Beendigung EAV sofern möglich oder Einbeziehung Konzernobergesellschaft in Haftung

/ Fallstricke vermeiden

Der richtige Einstieg ist entscheidend...

- Auswahl der „passenden Finanzierungshilfe“, z.B.
 - ▷ Höhe der Förderung ausreichend (Kombinationsverbote) bzw. Liquiditätsbedarf hoch genug?
 - ▷ Tauglicher Antragsteller (z.B. kein Unternehmen in Schwierigkeiten, seit 01.01.2019 am Markt)
 - ▷ Bei bestehender Konsortialfinanzierung Interessen der Konsortialbanken frühzeitig abfragen und bündeln:
 - sind alle Kreditgeber bereit, die Gesellschaft grundsätzlich weiterhin zu unterstützen?
→ bei Akkordstörer Notwendigkeit zur vollständigen Refinanzierung
 - sind alle Kreditgeber / deren Gremien bereit, sich an dem gewählten Programm zu beteiligen?
→ Finanzierungslücken
 - werden die Kreditgeber zusätzliche Sicherheiten fordern? → i.d.R. hart umkämpft
- Transaktionsdauer
 - ▷ Ausreichend Zeit für die Umsetzung einplanen, z.B. wg. Kapazitätsengpässen (Corona, Ferien) oder weil Kreditgremien nur unregelmäßig tagen
 - ▷ Liquiditätsengpässe vermeiden (Gesellschafterdarlehen / Zwischenfinanzierungen ; beachte: Zwischenfinanzierungen sind regelmäßig zu besichern und werden dann durch die Finanzhilfe abgelöst)

Worst Case

- Die zuerst gewählte Finanzierungshilfe passt doch nicht zu den Vorstellungen der Banken/des Kreditnehmers; es muss eine andere Finanzierungshilfe beantragt werden (z.B. Wechsel von 855 auf 037 *vice versa*)
- Die Kreditgremien einer Bank verweigern die Zustimmung

/ Fallstricke vermeiden

Der richtige Einstieg ist entscheidend ...

- Kosten beachten
 - ▷ Kosten für die (neue) Finanzierungshilfe (insbesondere Arrangierungsprovision, Partizipationsgebühr, Zins, Bürgschaftsprovision)
 - ▷ erhöhte Kosten für die bestehende Finanzierung (z.B. Erhöhung der Zinssätze, Waiver-Gebühr)
 - ▷ Kosten für externe Berater (einschließlich Anwalt der Banken, Anwalt der KfW, ggf. PwC als Mandatar des Bürgen)
- Spezifische Einschränkungen und Auflagen beachten
 - ▷ Durch die Gewährung von Finanzhilfen fordern KfW und Länder diverse Einschränkungen zur Minimierung des Kreditrisikos
 - ▷ für Kreditnehmer ist das Verbot von Zahlungen an Gesellschafter ein schmerzhafter Punkt
 - Gibt es einen EAV/Cash Pool? → Ggf. Konzernobergesellschaft als Antragsteller oder Einbeziehung in die Haftung
 - ▷ für Kreditgeber ist die Einräumung von Sonderrechten für die KfW und Bürgen ein schmerzhafter Punkt

Im Fluss

- Die Anforderungen an die Finanzhilfen sind noch im Fluss – es kann jederzeit zur Aufstellung weiterer Anforderungen der KfW kommen
- Insbesondere bei dem Programm 855 erhöhen sich die Anforderungen fast wöchentlich – hier wird in Kürze die 3. Version der **KfW-Anforderungsliste** erwartet

/ Detailfragen

/ Direktbeteiligung/855, Unternehmerkredit/037, Landesbürgschaft?

	Direktbeteiligung	Unternehmerkredit	Landesbürgschaften	Wertung
Beachtenswerte Programm-Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Programm ist für komplexe Fälle geeignet ➤ das Programm greift erst ab einem Darlehensvolumen von EUR 25m 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Programm ist ein Standardprodukt. Komplexere Fälle sind hierfür nicht geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Programm ist für komplexe Fälle nur bedingt geeignet ➤ Landesbürgschaften eignen sich je nach Landesrecht z.B. nicht für revolvingende Kreditlinien 	Keine Wertung
Steuerung des Finanzierungsprozesses:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Kontakt zur KfW läuft über den Arrangeur ➤ Die KfW lässt sich stets durch externe Anwälte beraten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jeder Kreditgeber stellt einen separaten Antrag über die KfW-Plattform ➤ Die KfW hält kaum Kapazitäten für individuelle Verhandlungen vor 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Stellung des Bürgschaftsantrags variiert je nach Landesrecht ➤ In vielen Ländern agiert PwC als Mandatar des Landes 	Keine Wertung
Dokumentation der Finanzierungshilfe:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die KfW-Tranche wird stets in den bestehenden Kreditvertrag integriert 	<p>Drei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewährung bilateraler KfW-Kredite ohne jegliche Verknüpfung; ➤ Gewährung bilateraler KfW-Kredite mit einer Verknüpfung durch einen Konsortialvertrag ➤ Zusammenfassung der bilateralen KfW-Kredite unter dem bestehenden Kreditvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die neue Tranche wird stets in den bestehenden Kreditvertrag integriert; ➤ Die Bürgschaft stellt eine separate Drittsicherheit dar 	Keine Wertung
Sonstige Anpassung der bestehenden Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die KfW erfordert eine umfangreiche Anpassung des bestehenden Kreditvertrags anhand einer (immer länger werdenden) Liste ➤ Einräumung zahlreicher Exklusivrechte zugunsten der KfW 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anpassungsbedarf hängt von der gewählten Variante ab 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die bestehende Dokumentation ist an diversen Stellen zur Berücksichtigung der Anforderungen des Bürgen anzupassen 	Vorteil Landesbürgschaft
Transaktionskosten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ externe Kosten der KfW und des Arrangeurs sind von dem Darlehensnehmer zu tragen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ externe Kosten des Arrangeurs sind von dem Darlehensnehmer zu tragen ➤ Es fallen keine externen Kosten der KfW an 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ externe Kosten des Arrangeurs sind von dem Darlehensnehmer zu tragen ➤ Es fallen ggf. externen Kosten der Bürgen an 	Vorteil 037 oder Landesbürgschaft
Zahlungen an Gesellschafter / Leakage	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die KfW verlangt sehr umfangreiche Einschränkungen betreffend Zahlungen an Gesellschafter 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die KfW verlangt ein Ausschüttungsverbot 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ der Bürge verlangt regelmäßig ein Ausschüttungsverbot 	Vorteil 037 oder Landesbürgschaft
Pricing	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die KfW richtet sich für die Konditionen der neuen Kredite nach den Vorgaben der Konsortialbanken ➤ Konsortialbanken erfordern regelmäßig eine Anpassung der Konditionen der bestehenden Kredite 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die KfW gibt die Konditionen der neuen Kredite verbindlich vor ➤ die Konsortialbanken können eine Anpassung der Konditionen der bestehenden Kredite fordern 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ der Bürge gibt die Konditionen der Bürgschaftsgewährung verbindlich vor ➤ die Konsortialbanken können eine Anpassung der Konditionen der nicht verbürgten Kredite fordern 	Vorteil 037 oder Landesbürgschaft
Tilgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die KfW fordert keine Pflichttilgung, aber eine vorzeitige Bedienung der KfW-Kredite im Falle von Sondertilgungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Vorgaben der KfW fordert bei längeren Laufzeit eine vollständige Tilgung während der Laufzeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Tilgungsanforderungen aktuell bekannt; 	Vorteil Landesbürgschaft
Besicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ KfW fordert grundsätzlich eine Einbeziehung in die bestehende und künftige Besicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ KfW fordert ggf. eine Beteiligung an bestehenden Sicherheiten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ abhängig nach Landesrecht; 	Vorteil 037 oder Landesbürgschaft

/ Q&A

Ist es sinnvoll, **unterschiedliche Finanzhilfen parallel zu beantragen**, sofern diese jeweils in Betracht kommen (z.B. sowohl KfW-Direktbeteiligung (855), als auch KfW-Unternehmerkredit (037) oder eine Bankenfinanzierung durch Absicherung einer Landesbürgschaft)?

Antwort: Wenn man unterschiedliche Finanzhilfen in Betracht zieht, ist folgendes zu beachten

- Am Ende muss man sich **für eine Form der Finanzhilfe entscheiden** – Finanzhilfen lassen sich nicht beliebig kombinieren
- Jede Finanzhilfe bietet für alle Beteiligten unterschiedliche Vor- und Nachteile – letztendlich muss man die Finanzhilfe auswählen, die für alle Parteien **konsensfähig** ist – ansonsten läuft man Gefahr, dass das Kreditgremien der Banken eine Beteiligung an der Finanzierung ablehnen
- Die Vorbereitung von Anträgen für Finanzhilfen **bindet auf allen Seiten Kapazitäten** – hierzu sind Banken idR nur bereit, wenn **bereits klar** ist, auf welche Form der Finanzierungshilfe es hinausläuft; ein Wechsel der Form der Finanzierungshilfe im laufenden Prozess erfordert idR neue Kreditentscheidungen und führt zu Unmut und Verzögerungen

Sind Landesbürgschaften eine echte Alternative zu den KfW-Sonderprogrammen?

Antwort: Das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich

- Die Bürgschaftsprogramme der Länder weichen stark voneinander ab, z.B. so dass man genau prüfen muss, ob das geplante **Vorhaben in dem gewünschten Umfang förderfähig** ist
- Nicht alle Bürgschaftsprogramme eignen sich zur Besicherung von **Konsortialfinanzierungen**: während eine entsprechende Besicherung im Freistaat Bayern eher unproblematisch ist, ist dies in Mecklenburg-Vorpommern nicht ohne Weiteres möglich
- Sofern der Kreditnehmer in unterschiedlichen Bundesländern tätig ist, gibt regelmäßig das Bundesland, in welchem **die meisten Mitarbeiter beschäftigt** sind, die Bürgschaft heraus, und andere betroffene Bundesländer geben anteilige Rückbürgschaften. Um die Zusammenarbeit der einzelnen Bundesländer zu erleichtern, muss die Anzahl der Mitarbeiter in den betroffenen Bundesländern eindeutig und frühzeitig kommuniziert werden – sofern eine falsche Datenlage kommuniziert wird, kann es passieren, dass Bundesländer ihre Bürgschaftsangebote zurückziehen und andere Bundesländer ihre Beiträge aufstocken müssen, was wiederum zu Nachgenehmigungen – ggf. unter Beteiligung der Ministerien oder des Landtags – führen kann
- Unabhängig von den Problemen sehen wir **Landesbürgschaften aber als echte Alternative** zu den KfW-Programmen an

Können Banken im Zusammenhang mit einer Finanzhilfe (zusätzliche) **Sicherheiten** fordern?

Antwort: Auch wenn die KfW im Rahmen der Direktbeteiligung (855) 80% der neuen Gelder bereitstellt bzw. im Rahmen des Unternehmerkredits (037) die Haftung für 80% des Ausfalls übernimmt, ist es unwahrscheinlich, dass Banken zur Besicherung der bereits bestehenden und der neuen Darlehen erstmals oder zusätzlich Sicherheiten fordern. Dasselbe gilt bei Landesbürgschaften

- Die Besicherung neuer Kredite ist im Rahmen der Vorgaben des COVInsAG insolvenzfest möglich; in diesem Fall partizipieren natürlich insbesondere die KfW bzw. der Bürge von den Sicherheiten
- Die Besicherung der bereits bestehenden Kredite ist nicht ohne weiteres insolvenzfest möglich; wenn die bestehenden und die neuen Kredite im Rahmen eines Dokuments gleichrangig besichert werden sollen, kann die Anfechtbarkeit der Besicherung der bestehenden Kredite das Risiko der Anfechtbarkeit auch der Besicherung des Neukredits nach sich ziehen

Dürfen **Gesellschafterdarlehen** während der Laufzeit der Finanzierungshilfe bedient werden (Zins- und Tilgung)?

Antwort: Dies hängt zunächst von den Bedingungen des entsprechenden Darlehensvertrages ab. Vielfach setzt bereits die Forderung von Kreditgebern zum Abschluss einer Rangrücktritts- und Belassungsvereinbarung der Bedienung von Gesellschafterdarlehen Grenzen

- Im Rahmen der Direktbeteiligung (855) besteht die KfW auf umfassende Regelungen zur Vermeidung von Leakage, welche jede Form von Zahlungen an Gesellschafter, sofern der Gesellschafter nicht für den Kredit direkt haftet, (auch im Rahmen eines Cash Pools) verbietet
- Im Rahmen des Unternehmerkredits (037) gibt es keine expliziten Einschränkungen betreffend die Darlehensrückzahlung. Allerdings sind Umschuldungen und Ablösungen von Kreditlinieninanspruchnahmen vom Förderzweck ausgeschlossen

Mit welchen **Finanzierungskosten** muss ein Kreditnehmer im Zusammenhang mit einer Finanzhilfe rechnen?

➤ **Direktbeteiligung (855)**

- ▷ Die Konditionen der KfW-Tranche (Zinsen, Bereitstellungsgebühren) werden **durch das Konsortium festgelegt** (und nicht durch die KfW) und richten sich nach der Bonitäts- und Risikoeinschätzung der Kreditgeber; da die Vorstellungen im Konsortium abweichen können, findet regelmäßig eine Angleichung „nach oben“ statt
- ▷ Die Konditionen von bereits bestehenden Krediten können bei geänderter Bonitäts- und Risikoeinschätzung ebenfalls **erhöht werden** – dies geschieht regelmäßig über das Margengitter
- ▷ Für die Arrangierung / Prüfung der Dokumentation werden die Banken regelmäßig eine **Gebühr** erwarten

➤ **Unternehmerkredit (037)**

- ▷ Die Konditionen der KfW-Gelder (Zinsen, Bereitstellungsgebühren) werden **durch die KfW verbindlich festgelegt** und richten sich nach der Bonitäts- und Risikoeinschätzung der Banken und der Konditionenübersicht der KfW
- ▷ Die Konditionen von bereits bestehenden Krediten können bei geänderter Bonitäts- und Risikoeinschätzung ebenfalls **erhöht werden**
- ▷ Je nach Aufwand werden die Banken für die Arrangierung / Prüfung der Dokumentation ebenfalls eine **Gebühr** erwarten

/ Q&A

Mit welchen **Finanzierungskosten** muss ein Kreditnehmer im Zusammenhang mit einer Finanzhilfe rechnen?

➤ **Landesbürgschaft**

- ▷ Die Konditionen der besicherten Neukredite (Zinsen, Bereitstellungsgebühren) werden **durch das Konsortium festgelegt** und richten sich nach der Bonitäts- und Risikoeinschätzung der Kreditgeber
- ▷ Die Konditionen von bereits bestehenden Krediten können bei geänderter Bonitäts- und Risikoeinschätzung ebenfalls **erhöht werden**
- ▷ Für die Bereitstellung der Bürgschaft fällt eine **Provision** an, welche von dem Kreditnehmer zu tragen ist und welche regelmäßig **für 1-2 Jahre im Voraus** gezahlt werden muss
- ▷ Für die Arrangierung / Prüfung der Dokumentation werden die Banken und der Bürge regelmäßig eine **Gebühr** erwarten

/ Q&A

Mit welchen **externen Kosten** muss man im Zusammenhang mit einer Finanzhilfe rechnen?

➤ **Direktbeteiligung (855)**

- ▷ Honorar der eigenen rechtlichen Berater – Prüfung, Begleitung
- ▷ Honorar des eigenen Debt Advisor
- ▷ Honorar des Rechtsberaters der Kreditgeber – Erstellung Dokumentation
- ▷ Honorar des Rechtsberaters der KfW – Prüfung Dokumentation für die KfW

➤ **Unternehmerkredit (037)**

- ▷ Honorar der eigenen rechtlichen Berater – Prüfung, Begleitung
- ▷ Honorar des eigenen Debt Advisor
- ▷ Honorar des Rechtsberaters der Kreditgeber – Erstellung Dokumentation

/ Q&A

Mit welchen **externen Kosten** muss man im Zusammenhang mit einer Finanzhilfe rechnen?

➤ **Landesbürgschaft**

- ▷ Honorar der eigenen rechtlichen Berater – Prüfung, Begleitung
- ▷ Honorar des eigenen Debt Advisor
- ▷ Honorar des Rechtsberaters der Kreditgeber – Erstellung Dokumentation
- ▷ Honorar des Rechtsberaters des Bürgen – Prüfung Dokumentation für den Bürgen

/ Haben Sie noch Fragen?



Dr. Dorothee Prosteder
Rechtsanwältin (Lawyer)
Partner

+49 89 28628 377
dorothee.prosteder@noerr.com

Kompetenzen

- Restrukturierung
- Mergers & Acquisitions
- Insolvenzrecht
- Umstrukturierungen



Dr. Torsten Wehrhahn, LL.M.
Rechtsanwalt
Partner

+49 69 971477263
torsten.wehrhahn@noerr.com

Kompetenzen

- Unternehmensfinanzierung
- Konsortialfinanzierung
- Akquisitionsfinanzierung
- Immobilienfinanzierung
- Schuldscheindarlehen
- Kapitalmarktrecht
- Gesellschaftsrecht



Dieses Webinar (und die dazugehörigen Unterlagen) stellt (stellen) keine Rechtsberatung dar und verfolgt (verfolgen) ausschließlich den Zweck gewisse Fragestellungen und Themen im Überblick zu besprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann die Rechtsberatung in einer konkreten Situation nicht ersetzen.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich der Inhalte oder anderer rechtlicher Themen haben, wenden Sie sich gerne an die genannten Ansprechpartner bei Noerr.

info@noerr.com
www.noerr.com
© Noerr LLP

Noerr